

Vorlage

zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 09. August 2017

Honorarerhöhungen bei Lehrbeauftragten an der Hochschule für Künste (HfK)

1. Problem/ Sachstand

Die Abgeordnete Frau Strunge, Fraktion DIE LINKE, hat mit schriftlicher Anfrage vom 08. Mai 2017 um die Beantwortung der unten aufgelisteten Fragen zum Thema der Honorarerhöhungen bei Lehrbeauftragten an der Hochschule für Künste (HfK) gebeten.

Frage:

Hat die HfK auch in 2016 Gelder aus dem Zukunftsfond für die Honorarerhöhungen im Fachbereich Musik erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe? Sind für 2017 weitere Mittel aus dem Zukunftsfonds geplant und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort:

Die Hochschule für Künste hat 2016 aus dem Zukunftsfonds 32.000,- € Mittel u.a. für die Erhöhung der Lehrauftragssätze im Fachbereich Musik erhalten. Für 2017 sind ebenfalls Mittel aus dem Zukunftsfonds in Höhe von 32.000,- € dafür eingeplant.

Frage:

Wie haben sich die Honorare der Lehrbeauftragten im Fachbereich Musik an der HfK seit November 2015 entwickelt? (Bitte einzeln für die verschiedenen Honorarstufen angeben). Wann gab es die Honorarerhöhung, finanziert aus dem Zukunftsfonds?

Antwort:

	Bis SoSe 2017	Ab SoSe 2017
Lehrbeauftragte mit Aufgaben analog einer Lehrkraft für besondere Aufgaben	26,75 €	26,75 €
Lehrbeauftragte, die professorale Lehre im Hauptfach wahrnehmen	31 €	36 €
Lehrbeauftragte, die professorale Lehre im Nebenfach wahrnehmen.	23,50 €	26,75 €

Damit wird die Obergrenze der in der Verordnung über die Vergütung von Nebentätigkeiten der Beamten im bremischen öffentlichen Dienst, die hier analog angewandt wird, festgelegten Sätze ausgeschöpft.

In Mangelbereichen wird - wie bisher - in einzelnen Fällen der um 20 % erhöhte Satz für professorale Lehre angewendet (44,- €).

Lehrbeauftragte, die in Einzelfällen für Lehraufgaben wie Professoren in Lehrveranstaltungen von besonders herausgehobener Bedeutung oder einer außergewöhnlichen Belastung gewonnen werden müssen, erhalten wie bisher bis zu 51,98 €.

Frage:

Wie haben sich die Honorare der Lehrbeauftragten im Fachbereich Kunst an der HfK seit November 2015 entwickelt?

Antwort:

Die Höhe der Lehrauftragssätze und die Anzahl der jeweils vergebenen Lehraufträge im Fachbereich Kunst und Design ist in der Zeit vom Wintersemester 2015/16 bis Sommersemester 2017 insgesamt konstant geblieben.

Frage:

Inwieweit wurde das Ziel, insbesondere auch weibliche Lehrbeauftragte in der Musik zu fördern, umgesetzt?

Antwort:

Lehraufträge werden im Fachbereich Musik in der Regel ausgeschrieben, um höchstmögliche Qualität zu gewährleisten. Frauen sind bei gleicher Qualifikation wie männliche Mitbewerber zu bevorzugen. Während in den Jahren 2012, 2013, 2014 von 26 neu vergebenen Lehraufträgen nur 6 an Bewerberinnen und 20 an Bewerber vergeben wurden, wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 von 24 neu besetzten Lehraufträgen jeweils 12 an Bewerber bzw. Bewerberinnen vergeben.

Frage:

Plant der Senat weitere Initiativen zu ergreifen, um die schlechte Bezahlung der Honorarkräfte zu beenden? Sind weitere Honorarerhöhungen geplant?

Antwort:

Die Höhe der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen wird regelmäßig durch Länderumfragen durch die Kultusministerkonferenz ermittelt. Danach liegen die in Bremen vorgesehenen Vergütungssätze im Bundesdurchschnitt.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat darauf hingewirkt, dass die Hochschule für Künste die Höhe der Sätze, die sich an der „Verordnung über die Vergütung von Nebentätigkeiten der Beamten im bremischen öffentlichen Dienst“ (Nebentätigkeiten-Vergütungsverordnung - NVVergVO) orientieren, voll ausschöpft. Damit ist es zu einer Anhebung der Vergütung der Lehrbeauftragten im Fachbereich Musik gekommen. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte ist derzeit nicht geplant.

Frage:

Plant der Senat eine Umwandlung von Honorarstellen in Festanstellungen zu ermöglichen, um die Anzahl der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse an der HfK einzugrenzen

Antwort:

Eine Umwandlung von Lehraufträgen in feste Stellen ist nicht möglich, da es sich bei dem Lehrauftrag um ein befristetes öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art handelt, das weder dem Arbeits- noch dem Beamtenrecht zugeordnet ist, unabhängig davon, ob der bzw. die Lehraufträge die einzige oder wesentliche Verdienstquelle darstellen. Lehraufträge an Musikhochschulen sind insbesondere zur Sicherstellung der gesamten Breite der Instrumentalfächer unverzichtbar. Aber auch bei seltenen Instrumenten, die geringer oder schwankender Nachfrage unterliegen, zur Einbeziehung unerlässlicher Praxiserfahrung oder in nicht-professoralen Ergänzungsfächern ist die Vergabe von Lehraufträgen notwendig. Das Ressort hat in Gesprächen mit der Hochschule für Künste angeregt, in den Fällen, in denen Lehre in nicht geringem Umfang und über längere Zeit von Lehrbeauftragten wahrgenommen worden ist, anstelle der Vergabe von Lehraufträgen die Einrichtung von Stellen zu prüfen. Im Zuge dieser Überprüfung wurden zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Fachbereich Musik geschaffen, unter Wegfall der entsprechenden Lehraufträge. Das Ressort hat im Gegenzug ebenfalls zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Fachbereich Musik zum Abbau von Lehraufträgen zur Verfügung gestellt. Die Stellen sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bestenauslese besetzt worden.

2. Gender Prüfung

Wie in Frage 2 Punkt 4 dargestellt, werden Frauen bei der Vergabe von Lehraufträgen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. In 2016 sind 50 % aller Lehraufträge an Frauen erteilt worden. Das entspricht einem Anstieg von ca. 27% im Vergleich zum Vorjahr.

3. Beschlussvorschlag

Der WMDI nimmt die Vorlage zur Kenntnis.